

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
minderjähriger Schüler*innen

Berufsschule
Berufsfachschule
- Typ 1
- Typ 2
- Höhere Handelsschule
Wirtschaftsgymnasium

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
ebbs

Ansprechpartner/-partnerin
Frau Ebbesmeier

Rheda-Wiedenbrück
02.09.2026

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz in Freistunden und Pausen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Stundenplanung und Unterrichtsorganisation am Ems-Berufskolleg bringen es mit sich, dass hin und wieder für einzelne Klassen oder Kurse Freistunden während des Vormittages entstehen. Außerdem verlassen Schüler*innen in den Pausen gerne das Schulgelände, um z. B. beim Bäcker etwas zu kaufen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf folgenden Sachverhalt hinweisen:

Die Aufsichtspflicht unserer Schule erstreckt sich nur auf das Schulgelände. Somit genießen die Schüler*innen auch nur solange den Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW, wie sie sich auf dem Schulgelände aufhalten (ausgenommen davon ist der Hin- und Rückweg zur Schule).

Aus diesem Grunde dürfen minderjährige Schüler*innen während der Freistunden und in den Pausen das Schulgelände nur verlassen, wenn dazu die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

St. Ebbesmeier, OStD'
(Schulleiterin)